

II-370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 282/1

1991-01-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen
an den Bundesminister ohne Portefeuille Ing. Harald ETTL
betreffend Häufung von Impfschäden bei BCG- sowie
Masernimpfungen und vom Ministerium gezogene Konsequenzen

In den letzten zwei Monaten häufen sich sowohl in den Medien als auch von ärztlicher Seite die Meldungen, wonach Komplikationen nach BCG- und Masern-Impfungen derzeit vermehrt festzustellen sind. Da dies für die Betroffenen und ihre Familien Leid, Angst und sogar bleibende Behinderung oder den Tod bedeuten kann, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister ohne Portefeuille Ing. Harald ETTL folgende

A n f r a g e

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß Komplikationen nach BCG- bzw. Masern-Impfungen in letzter Zeit gehäuft auftreten? Ist eine (verhältnismäßig) besondere Häufung bei ausländischen Kindern festzustellen?
- 2) Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Ursache dieser Häufung festzustellen bzw. abzustellen?
- 3) Ist es richtig, daß Österreich noch immer keine Statistik über Impf-Komplikationen führt?
- 4) Werden Sie dies im Lichte der jüngsten Ereignisse ändern? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wieviele Familien vermutlich impfgeschädigter Kinder kommen jährlich um Entschädigung nach dem Impfschadensgesetz ein?
- 6) Wieviele waren es im vergangenen Jahr?
- 7) Wievielen dieser Ansuchen wurde in den letzten zehn Jahren stattgegeben (bitte um die nach Jahren aufgeschlüsselte Zahl der Ansuchen sowie um die Zahl derjenigen, die letztlich positiv - im Sinne der Antragsteller - erledigt wurden!)?
- 8) Werden solche Ansuchen häufiger positiv erledigt, wenn sie von inländischen Familien gestellt werden (bitte geben Sie die Prozentzahl positiv erledigter Ansuchen gesondert für in- und ausländische AntragstellerInnen an)?
- 9) Welches sind die derzeit gültigen von Ihrem Ministerium herausgegebenen Impfempfehlungen?

10) Gibt es dabei Unterschiede zu anderen mitteleuropäischen Ländern? Wenn ja, welche und wie sind diese begründet?

11) Der Oberste Sanitätsrat begründet seine Entscheidungen üblicherweise nicht vor der Öffentlichkeit. Werden Sie in diesem Fall anordnen, daß er diese Gepflogenheit aufgibt und seine Impfempfehlungen öffentlich begründet? Wenn nein, warum nicht?

12) Können Sie bei dieser Gelegenheit die in Frage 11 erwähnte Geheimhaltungssusance erklären?

13) Werden Sie diese Gepflogenheit während Ihrer weiteren Amtszeit aufrecht erhalten? Wenn ja, warum?